

B e g r ü n d u n g

zur

12. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 1 a

"Neu-Listernohl"

vom 22. Feb. 1989

1. Rechtliche Grundlagen:

Der Bebauungsplan der Stadt Attendorn Nr. 1 a "Neu-Listernohl" wurde durch Verfügung des Regierungspräsidenten Arnsberg vom 11.08.1983, Az.: 35.2.1-2.4-83, gem. § 11 BBauG genehmigt.

Die Rechtskraft trat mit Vollzug der Schlußbekanntmachung am 07.09.1983 ein.

2. Änderungsanlaß:

Frau Marita Rüsche, 5952 Attendorn-Neu-Listernohl, Schützenstr. 3 a, plant, einen Anbau zur Vergrößerung der Wohnung im Erdgeschoß - insbesondere zur Schaffung einer Garage im Kellergeschoß mit zusätzlichem Kellerraum - zu errichten.

Da die im rechtskräftigen Bauleitplan Nr. 1 a "Neu-Listernohl" festgesetzte überbaubare Fläche einen derartigen Gebäudeanbau nicht zuläßt, beantragt Frau Rüsche mit Antrag vom 15.09.1988 eine Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren.

Erforderlich ist die Erweiterung der überbaubaren Flächen nach Westen zur Schützenstraße hin auf einer Länge von 9,50 m um 4,00 m.

3. Städtebauliche Situation:

Eine Änderung der städtebaulichen Situation tritt nicht ein.

4. Inhalt der Änderung:

Die im Bebauungsplan Nr. 1 a "Neu-Listernohl" auf dem Grundstück Gemarkung Ewig, Flur 14, Flurstück 313, festgesetzte überbaubare Fläche wird durch Verschiebung der Baugrenze auf einer Länge von 9,50 m um 4,00 m nach Westen zur Schützenstraße hin zum Zwecke der Errichtung eines Gebäudeanbaues erweitert.

Die Änderung des Bauleitplanes berührt nicht die Grundzüge der Planung.

5. Gebiet der Änderung:

Das Änderungsgebiet liegt im mittleren Bebauungsplanbereich an den Straßen Schützenstraße, Amselweg und Spechtstraße und erfaßt lediglich das Grundstück Gemarkung Ewig, Flur 14, Flurstück 313.

6. Änderung der städtebaulichen Planaussage:

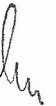
Durch die Erweiterung der überbaubaren Fläche auf dem Grundstück Gemarkung Ewig, Flur 14, Flurstück 313, wird die städtebauliche Planaussage nicht verändert.

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BauGB auf der Grundlage des Änderungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 22.02.1989.

Attendorn, 23. Februar 1989

Stadt Attendorn
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:

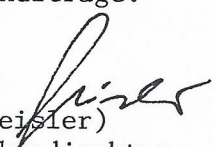

(Geisler)
Stadtbaudirektor



Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wurde durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 22.02.1989 gebilligt.

Attendorn, 23. Februar 1989

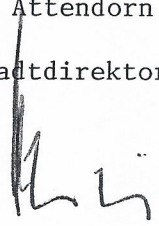
Stadt Attendorn
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:


(Geisler)
Stadtbaudirektor

Diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der geänderten Planzeichnung und der beigegeführten Begründung, ist am 15.04.1989 mit der erfolgten Bekanntmachung in Kraft getreten und liegt öffentlich aus.

Attendorn, 17. April 1989

Stadt Attendorn
Der Stadtdirektor


(Sperling)